Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 27 (1971)
Heft: 4

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rezensionen

WILLIAM ROBERTSON SMITH, *Lectures on the Religion of the Semites. The Fundamental Institutions.* 3rd ed. with an Introd. and Add. Notes by Stanley A. Cook (first publ. 1927), new print. Prolegomenon by James Muilenburg. (Libr. of Bibl. Stud. ed. by H. M. Orlinsky.) New York, Ktav Publ. House, 1969. 27 + LXIV + 718 S. $ 22.50.

Robertson Smith ist als Religionsgeschichtler nicht nur in seiner Zeit bahnbrechend gewesen. Sein Ansatz, das Wesen der antiken Religion aus dem Leben der Gemeinschaft mit ihren Institutionen – wie sie sich in Kultus, Opfer, sakralem Recht darstellen – zu verstehen und zu entfalten, war auch nachher wegweisend für die Forschung, auch und gerade für die Forschung am Alten Testament. Die erste Auflage seines bekannten Buches, das aus Vorträgen in Aberdeen entstanden ist, erschien 1889, die zweite gleich nach dem Tode von Smith 1894. Der neuen Ausgabe liegt die dritte Auflage zugrunde, die Stanley A. Cook 1927 besorgte und mit einer Introduction und einem umfangreichen Anmerkungsteil (S. 495–692) versah, nachdem bereits die zweite Auflage mit einer ganzen Reihe von Additional Notes noch von der Hand von W. R. Smith erschienen war. Dazu kommt jetzt ein Prolegomenon von James Muilenburg (auf dem Titelblatt ist leider ein Druckfehler).

Dieses Prolegomenon ergänzt in gewisser Weise die Introduction von S. A. Cook und umreißt zusammen mit ihr in einprägsamer Weise die Stellung von Robertson Smith in der Wissenschaftsgeschichte, charakterisiert seine Bedeutung in seiner Zeit und weist seine weit reichenden, weit gefächerten Wirkungen auf die Forschung und ihre Probleme auf, die auch da lebendig sind, wo die Forschung über seine Ansätze hinaus weitergeführt wurde (etwa in der Beurteilung des Totemismus, überhaupt der aus magischem Denken herrührenden Vorstellungen). Besonders eindrücklich an diesem Prolegomenon, der ganzen Neuausgabe überhaupt, scheint mir zu sein, daß nicht nur das Bild eines großen und umfassenden Gelehrten, sondern einer tiefen und frommen Persönlichkeit lebendig wird. Eine Neuerscheinung, die man ohne Einschränkung mit Dankbarkeit und großer Freude anzeigen kann.

Hans-Joachim Stoebe, Basel

NIEK POULSSEN, *König und Tempel im Glaubenszeugnis des Alten Testaments.* = Stuttgarter Bibl. Monographien, 3. Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 1967. 220 S. DM 32.–.

Einführung des Königtums und Tempelbau markieren einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte Israels; sie hängen zuletzt, zeitlich wie sachlich zusammen und bilden, jedes für sich und mit einander ein Novum gegenüber dem Lebensgefühl und der Frömmigkeit der vorköniglichen Zeit. Die Fragen, die sich daraus ergeben, sind immer wieder nach verschiedenen Richtungen behandelt und z. T. auch verschieden beantwortet worden.

Das Besondere der angezeigten Arbeit ist, daß sie über die Einseitigkeiten der bloßen Frage nach historischen Sachverhalten und objektiv geschicht-

lichen Erklärungen hinausführen will. Diese kommen, mehr andeutend, dennoch erschöpfend, in einer Einleitung (S. 11–26: der Sachverhalt des König-Tempel-Verhältnisses) zur Darstellung. Diese «Andeutungen» bildeten den Inhalt des 1. und 2. Kapitels einer 1962 vom päpstlichen Bibelinstitut angenommenen Dissertation. Das Thema der vorliegenden Arbeit ist das dritte Kapitel dieser Dissertation, in dem es darum geht, die inneren Beziehungen zwischen Jerusalemer Tempel und davidischem Königtum in den verschiedensten Traditionsgeschichten des Alten Testaments auf ihren Bekenntniswert zu befragen (S. 11). Die theologische Relevanz dieser Fragestellung erhellt aus der Feststellung, daß durch die geschichtliche Entfaltung dieses Bekenntnisses dem Volk der Offenbarung mehr und mehr die Einheitlichkeit des göttlichen Heilsplans und die Kontinuität seiner Geschichte über Cäsuren hinweg aufgeht (S. 176).

Das Thema wird in vier Kapiteln abgehandelt. Kap. I: Im höfischen König-Tempelbekenntnis (S. 27–86: Nathanweissagung; Königspsalmen, 2; 110, Königl. Zionsfest) ist die Beziehung König-Tempel in den verschiedensten Richtungen durchdacht, bis hin zu messianisch eschatologischen Perspektiven, ohne daß dieses Neue schon als ein organisches Kontinuum an die alte amphiktyonische Frömmigkeit angeschlossen würde. Kap. II: Diese Anknüpfung erfolgt erst im deuteronomistischen König-Tempel-Bekenntnis (S. 87–141 – Nathanweissagung, Tempelweihe, Kultzentralisation; Spuren in den Psalmen 78; 89; 132; 122). Das Königtum bekommt einen anderen Akzent; ohne negiert zu werden, wird es wie der Tempel im Bewußtsein des Volkes tiefer verankert und theologisiert, dieses selbst in das Bekenntnis mit einbezogen; denn das König-Tempel Verhältnis ist Inbegriff für die Verantwortung des Königs gegenüber dem Volk. Das Kerygma dieser Geschichtsschreibung ist Aufruf zur Bekehrung, ihre Auffassung vom König ein Entwurf für die Zukunft. Kap. III handelt vom priesterlichen König-Tempel-Bekenntnis (S. 142–166: Ezechiel, Haggai, Sacharja, priesterliche Aspekte im König-Tempelbekenntnis des Chronisten), IV vom chronistischen König-Tempel-Bekenntnis (S. 167–180: chronistische Nathanweissagung, David als Gründer, der König als Erbauer und Herr des Tempels). Im priesterlichen Bekenntnis kommt ein Priestertum zu Wort, das gegenüber dem Königtum selbständig und selbstbewußt geworden ist, dieses aber nicht ablehnt, sondern der eigenen Vorrangstellung anpaßt. Das chronistische Bekenntnis schließt mit der Stellung, die es dem Königtum einräumt, wieder mehr an die höfische Überlieferung an.

Im einzelnen wird die Darstellung durch eingehende und sorgfältige Exegesen und Analysen untermauert. Die Nachzeichnung dieser Entwicklung geht von der vorstaatlichen Amphiktyonie aus, in der die Stämme eine sakral theokratische Gemeinschaft bildeten, die sich um das Heiligtum mit der Lade scharte, an der der alles beherrschende Sinaibund vorgelesen und bekräftigt wurde (S. 27). Der Grad der Zustimmung zu einzelnen Thesen des Verfassers wird etwas davon abhängen, wie weitgreifend und wie gestaltend man sich die Kraft dieser amphiktyonischen Institution vorstellen will. Es scheint z. B. zu fragen zu sein, ob nicht schon die ersten Darstellungen von der Entstehung des Königtums sehr bewußt versuchen, dieses Königtum

aus der Vergangenheit herzuleiten und an sie anzuknüpfen (also nicht erst das Deuteronomium). Mögliche Divergenzen im einzelnen schränken die Anerkennung der Bedeutung der Arbeit in keiner Weise ein. Hier sind Fragen von entscheidender Wichtigkeit gesehen und in sorgfältiger Darstellung zu eingehender Überlegung gestellt worden, eine dankenswerte Untersuchung.

Hans-Joachim Stoebe, Basel

[MATTHEW BLACK.] *Neotestamentica et Semitica. Studies in Honour of Matthew Black.* Ed. by E. Earle Ellis and Max Wilcox. Edinburgh, T. & T. Clark, 1969. XXI + 297 S. Sh. 55.–.

Matthew Black, der bekannte schottische Bibelwissenschaftler und Principal am St. Mary's College der Universität St. Andrews, vollendete am 3. September 1968 sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß erschien vor zwei Jahren, herausgegeben von zwei ehemaligen Schülern des Jubilars, die vorliegende Festschrift, die Beiträge von insgesamt 22 Autoren vereint; das Buch enthält ferner das Curriculum vitae sowie die Bibliographie des Geehrten, eine Tabula gratulantium und ausführliche Register.

Entsprechend den Interessen des Jubilars sind die Abhandlungen unter die drei Rubriken Exegese des Neuen Testaments – Textkritik – Semitischer Hintergrund des Neuen Testaments zusammengefaßt worden. Zum ersten Themenkreis kommen C. K. Barrett, N. A. Dahl, W. D. Davies, J. Dupont, E. E. Ellis, A. J. B. Higgins, J. Jeremias, C. F. D. Moule, E. Schweizer, E. Stauffer, W. C. van Unnik und M. Wilcox zu Wort; die Beiträge zum zweiten stammen von K. Aland, Tj. Baarda, G. D. Kilpatrick und B. M. Metzger, diejenigen zum dritten von F. F. Bruce, D. Daube, O. Michel, B. Reicke, G. Vermes und R. McL. Wilson.

Leider verbietet der hier verfügbare Raum eine Besprechung aller 22 Abhandlungen oder auch nur die Nennung sämtlicher (z. T. sehr ausführlicher) Überschriften. Vom Umfang her sind K. Alands «Bemerkungen zum Schluß des Markusevangeliums» (S. 157–180) der gewichtigste Beitrag; seine Argumente für ein hohes Alter des sog. «kürzeren Markusschlusses» (nach Mark. 16, 8) – vor Mitte des 2. Jahrhunderts – leuchten ein und verdienen baldige Verifizierung am patristischen Befund. Größere Untersuchungen sind auch diejenigen von C. K. Barrett («Titus», S. 1–14, zu Problemen des 2. Kor.), N. A. Dahl («The Atonement – an Adequate Reward for the Akedah?», S. 15–29, zum Verhältnis von Gen. 22 und Röm. 8, 32), W. D. Davies («The Revelance of the Moral Teaching of the Early Church», S. 30–49), A. J. B. Higgins («Is the Son of Man Problem Insoluble?», S. 70–87), C. F. D. Moule («Mark. 4: 1–20 Yet Once More», S. 95–113), W. C. van Unnik («The Critique of Paganism in 1 Peter 1: 18», S. 129–142, zum Bruch in der Tradition von Heimat und Volk, der durch Christi Werk den Christen zugemutet wird), M. Wilcox («The Composition of John 13: 21–30», S. 143–156), Tj. Baarda («Gadarenes, Gerasenes, Gergesenes and the 'Diatessaron' Traditions», S. 181–197: «Gadarener» als ursprüngliche Lesart des syrischen Diatessarons beweist die Zugrundelegung eines Mt-Texts vom Typ ℵ-B-C-Δ-Θ) und F. F. Bruce («The Book of Daniel and the Qumran Community», S. 221–235: die

qumranische Interpretation des Danielbuchs als Parallele zu entsprechenden Adaptionen altjüdischer Literatur im Urchristentum).

Von den kleineren Beiträgen seien nur einige stellvertretend erwähnt. J. Jeremias («Paulus als Hillelit», S. 88–94) stellt wertvolles rabbinisches Material zusammen, das hillelitische Herkunft des Exegeten Paulus wahrscheinlich macht (vgl. Apg. 22, 3). «Eschatology in Mark's Gospel» behandelt E. Schweizer (S. 114–118; nicht die Parusie, sondern das Leiden des Menschensohns als Zentrum des Evangeliums). Kontroversgeschichtliche Anmerkungen zu Mark. 6, 3 steuert E. Stauffer bei («Jeschu ben Mirjam», S. 119–128): «Jesus war der Sohn Marias, nicht Josephs – das ist das historische Faktum» (S. 128).

O. Michels «Studien zu Josephus» (S. 240–244) untersuchen apokalyptische Heilsansagen und ihre Umdeutung in Jos. Bell. 6, 290–295; gewisse hermeneutische Voraussetzungen des Josephus erklären sich als priesterlich-kultischer Hintergrund seines Prophetismus. B. Reicke («Da'at and Gnosis in Intertestamental Literature», S. 245–255) trägt eine begriffsgeschichtliche Studie über die Ausdrücke des Erkennens in der hebräischen und griechischen Literatur des antiken Judentums bei und stellt die Beziehung dieser Begriffe zu Gottes absoluter Souveränität als der beherrschenden Idee biblischer Traditionen heraus. «He is the Bread» bekennt nicht nur Joh. 6 von Jesus, sondern auch Targum Neofiti zu Ex. 16, 15 von Mose (G. Vermes, S. 256–263).

Daß auch die übrigen, hier nicht eigens genannten Abhandlungen ihren Wert für die bibelwissenschaftliche Forschung besitzen, braucht kaum eigens betont zu werden. Im Rahmen unserer kurzen Besprechung mag die Feststellung genügen, daß hier eine Aufsatzsammlung vorliegt, die in ihrer Breite und Gediegenheit den Interessen und der Bedeutung des Jubilars vollauf entspricht.

Otto Böcher, Mainz

PAUL-EMILE LANGEVIN, *Jésus Seigneur et l'eschatologie. Exégèse de textes prépauliniens.* = Studia. Travaux de recherche. Coll. dir. par les Facultés S. J. de Montréal, 21. Bruges, Paris, Desclée de Brouwer, 1967. 389 S. fFr. 38.90.

Die vorliegende exegetische Untersuchung behandelt einen bedeutsamen Aspekt urkirchlicher Christologie: die vorpaulinische Vorstellung von Jesus als dem «Herrn». Langevin befragt christologische Texte, deren Ursprung er in den beiden Jahrzehnten zwischen Jesu Tod und dem ältesten Brief des Paulus (1. Thess., um 50 n. Chr.) ansetzt. Es sind dies im einzelnen 1. Thess. 1, 10 (Jesus als Retter vor dem zukünftigen Zorn, S. 43–106); 1. Thess. 5, 2 (Der Tag des Herrn, S. 107–167); 1. Kor. 16, 22 (Maranatha, S. 168–208); Apk. 22, 20 («Amen, komm, Herr Jesu», S. 209–235); Did. 10, 6 (Maranatha, S. 236–298). Den sorgfältigen exegetischen Einzeluntersuchungen geht eine allgemeine Einführung über «Jesus den Herrn in der vorpaulinischen Tradition» voraus (S. 13–41); das Buch wird beschlossen durch eine instruktive Zusammenfassung des Erarbeiteten (S. 299–315). Eine ausführliche, thematisch gegliederte Bibliographie (S. 321–344), ein vollständiges Stellenregister

(S. 345–362), ein Verzeichnis der behandelten hebräischen und griechischen Termini (S. 363–365), ein Autorenregister (S. 366–372), ein reichhaltiges Sachregister (S. 373–382) und ein gut untergliedertes Inhaltsverzeichnis (S. 383–389) erschließen den Materialreichtum des Buches.

Das hauptsächliche Ergebnis der Abhandlung kommt bereits in ihrem Untertitel zum Ausdruck: die Verankerung des Herrentitels Jesu in der frühchristlichen Eschatologie. Sie ist der Hintergrund sowohl der Stellen aus dem 1. Thess., die beide in den Zusammenhang der von Jahwe auf Jesus übertragenen Vorstellung vom Herrentag gehören, als auch des kultischen Gebetsrufs um Jesu endzeitliches Kommen, «Maranatha» (1. Kor. 16, 22; Did. 10, 6; übersetzt Apk. 22, 20).

Daß Langevin auch 1. Thess. 1, 10, wo nicht von Jesus als dem Herrn, sondern nur von der eschatologischen Richtertätigkeit des Gottessohnes die Rede ist, in seine Untersuchung einbezieht, motiviert er (vgl. S. 106) mit der Verwandtschaft zu Herrentagstellen wie 1. Thess. 5, 2 und zu der eschatologischen Hoffnung auf die heilvolle Ankunft des «Herrn Jesu» (Apk. 22, 20). Ein vorpaulinischer «Text» im strengen Sinne ist 1. Thess. 1, 10 so wenig wie 1. Thess. 5, 2, aber es geht dem Verfasser nicht um die literarische Fixierung, sondern um die von ihm dahinter vermutete ältere Tradition. Dagegen liegen in 1. Kor. 16, 22; Apk. 22, 20; Did. 10, 6 in der Tat liturgische Zitate aus vorpaulinischer Zeit vor.

Merkwürdigerweise führt der Autor, der ansonsten eine erstaunliche Fülle von Sekundärliteratur – nicht zuletzt aus dem deutschsprachigen Raum – verarbeitet hat, die für sein Thema entscheidend wichtige Darstellung von Ferdinand Hahn zwar in der Bibliographie auf (S. 332), hat sie jedoch offenbar nirgends benutzt.[1] Vieles von Langevins Ergebnissen, etwa hinsichtlich der palästinischen Herkunft von Maranatha und seiner Beziehungen zu Eucharistie und Parusie, ist bereits bei Hahn einleuchtend und übersichtlich nachzulesen.[2]

Diskutabel ist Langevins These, der Komplex «Herrentag» (Am. 5, 18–20; 8, 9 u. ö.) sei schon im palästina-judenchristlichen Bereich auf Jesus als den Herrn übertragen worden (außer 1. Thess. 5, 2 vgl. 1. Kor. 1, 8; 5, 5; 2. Kor. 1, 14; 2. Thess. 2, 2) – eine bisher von den Forschern ziemlich einstimmig verworfene Möglichkeit.[3] Der Verfasser findet in den Evangelien und der Apostelgeschichte Spuren einer sehr alten, judenchristlichen «Tag»-Eschatologie (z. B. Luk. 17, 24. 30; Matth. 10, 15; 11, 22. 24; 12, 36 u. ö.), bei der anscheinend besonders Joel 3, 1–5 eine wichtige Rolle spielte (Apg. 2, 17–21; vgl. Röm. 10, 13: S. 114–118). Nach detaillierten Untersuchungen sowohl der israelitisch-jüdischen Tag-Jahwes-Vorstellungen (S. 124–143 und 154–167) als auch der neutestamentlichen Belege über einen «Tag des Herrn» (S. 112–124 und 143–153) kommt Langevin zu dem Schluß, daß die Christen schon bald nach Jesu Tod den Tag des Herrn Jahwe in den Tag des Herrn Jesus verwandelt haben dürften (S. 153); die Züge des plötzlich Wieder-

---

[1] F. Hahn, Christologische Hoheitstitel (3. Aufl. 1966), S. 67–132.

[2] Ebd., S. 100–112.

[3] Ebd., S. 118.

kommenden als des Königs und zornigen Richters stammen aus prophetischer Tradition. Über eine göttliche Qualität Jesu im Sinne hellenistischer Kyrios-Christologie ist damit noch nichts ausgesagt.

Otto Böcher, Mainz

VICTOR SAXER, *Vie liturgique et quotidienne à Carthage vers le milieu du IIIe siècle. Le témoignage de Saint Cyprien et de ses contemporains d'Afrique.* = Studi di antichità cristiana, 29. Città del Vaticano, Pontificio istituto di archeologia cristiana, 1969. pp. 450.

L'objet de la présente étude, présentée comme thèse de doctorat à l'Institut Pontifical d'Archéologie chrétienne, n'est pas la vie liturgique ainsi que la vie quotidienne en Afrique du Nord au IIIe siècle, mais la vie liturgique de tous les jours, de l'initiation à la discipline pénitentielle, de la syntaxe eucharistique à la mort du chrétien. Une introduction décrit le cadre de l'Eglise et de l'Empire en Afrique et la vie propre de l'Eglise africaine.

La thèse ne porte pas sur la théologie des questions soulevées mais sur leur structure liturgique et culturelle. L'archéologie, l'iconographie fournissent, tout au long de l'analyse, un apport de qualité. Les œuvres de saint Cyprien, plus particulièrement sa correspondance, constituent les sources principales. Elles ont été exploitées jusqu'à épuisement.

Le lecteur et surtout le chercheur seront particulièrement reconnaissants à M. Saxer pour les cent pages de tables consacrées non seulement aux références scripturaires et patristiques, aux auteurs et aux lieux mais encore aux expressions liturgiques latines, qui fournissent un dictionnaire de haut prix aux philologues, aux liturgistes et aux théologiens. C'est dire l'intérêt de la présente contribution, qui la rapproche et la distingue de celle de dom Dekkers mais avec cette dernière met à jour la structure de la vie liturgique de l'Afrique chrétienne, au IIIe siècle.

Adalbert Hamman, Besançon

[OTTO KARRER.] *Freiheit in der Begegnung. Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs.* Otto Karrer zum 80. Geburtstag gewidmet, hrsg. von Jean-Louis Leuba & Heinrich Stirnimann. Frankfurt a. M., J. Knecht, & Stuttgart, Evang. Verlagswerk, 1969. 510 S. DM 28.–.

Vielen Festschriften ist ein allzu bunter Mosaikcharakter eigen, der kein geschlossenes Gesamtbild erlaubt. Hier, im Gegenteil, geht es, bei aller Bewegungsfreiheit, eindeutig um den gegenwärtigen Dialog zwischen den Konfessionen (man hätte allerdings gern anglikanische und orthodoxe Stimmen mitangehört). Hindernisse werden weder verschwiegen noch bagatellisiert. Doch bewegt uns das aufrichtige Bestreben aller Teilnehmer, aufeinander zu hören, mehr noch, gemeinsam auf den Herrn der Kirche zu hören. Aus allen Beiträgen spürt man tiefe Dankbarkeit gegenüber dem Jubilar: «Unter den Theologen unserer Zeit gehört Otto Karrer zu denjenigen, die dem ökumenischen Dialog die entscheidendsten geistigen und theologischen Impulse gegeben haben», heißt es zu Beginn des Vorworts (S. 11). Liselotte Höfer bezeugt, «daß er ökumenisches Verantwortungsbewußtsein nicht nur ge-

lehrt, sondern ein Leben lang katholischen wie evangelischen Zeitgenossen vorgelebt hat» (S. 357). Und in einem schlichten autobiographischen Anhang (S. 481ff.), wo er freimütig seine Jugend, seine Ausbildung im Jesuitenorden, dann seinen Austritt und seine großenteils in der Schweiz entfaltete schriftstellerische Tätigkeit zusammenfaßt, gesteht Karrer: «Der persönliche Kontakt mit evangelischen Theologen und Seelsorgern gehört zu den schönsten Zeichen Gottes auf meinem Wege» (S. 489).

Es kann hier nicht lediglich das Inhaltsverzeichnis nachgedruckt, sondern nur auf einige Punkte oder Wegstationen hingewiesen werden: Wie Karrer erfreut sich O. Cullmann der gemeinsamen Bibelübersetzungen und -exegese (S. 31ff.); er sieht weniger die Gefahr eines gemeinsamen biblizistischen Fundamentalismus als vielmehr eine (gerade protestantischerseits) drohende Aushöhlung und Entwertung der biblischen Norm und warnt davor. Die Bedeutung der biblischen Zusammenarbeit erscheint ungenügend betont im sonst ausgezeichneten Aufsatz von Reinhard Frieling: «Die ökumenische Bewegung und die römisch-katholische Kirche» (S. 89ff.). Daß seit Vaticanum II keine «Rückkehr» der getrennten Brüder mehr gefordert wird (S. 121), zeigt, daß «die römisch-katholische Kirche sich damit in die Armut der andern Kirchen ein(ordnet)» (S. 123).

Ökumenisch verheißungsvoll erscheint der im letzten Konzil geprägte Begriff der «hierarchia veritatum», dem Heribert Mühlen (S. 191ff.) nachgeht. Besser als Dietzfelbinger (S. 192, Anm. 4) hat Cullmann die Bedeutung dieses Ansatzpunktes für den gemeinsamen Weiterweg erkannt. Mühlen sieht hier Möglichkeiten, die schwierigen Probleme des Papstes (S. 216ff.; für Urs Küry das «größte und schmerzlichste Hindernis, das sich der Wiedervereinigung der Kirchen entgegenstellt», S. 143) und der mariologischen Dogmen (S. 220ff.) neu anzupacken. Was Maria betrifft, wirkt der langgedehnte Beitrag von Liselotte Höfer («Maria in der Kirche. Ein Versuch marianischen Gesprächs mit evangelischen Christen», S. 357ff.) wenig überzeugend. Ihre Auseinandersetzung mit der modernen Exegese der Kindheitserzählungen Jesu hätte ihrer eigenen Auslegung vorangehen sollen; das Gespräch mit evangelischen Christen macht sie sich in ihrem Vortrag vor den Berner Michaelsbrüdern etwas leicht, indem sie wohl auf W. Stählin hinweist sowie auf Zwingli (aber Tappolets «Marienlob der Reformatoren» zieht wenig in Betracht, daß im 16. Jahrhundert die marianische Frömmigkeit weniger entwickelt war als im 19. und 20.), sonst aber wiederholt Thurian, Lackmann und Asmussen zitiert, deren Auffassung in evangelischen Kreisen nicht durchgedrungen ist. Schwieriger wäre wohl eine Konfrontation mit Karl Barth und andern repräsentativen evangelischen Theologen gewesen.[1]

Es ist nicht verwunderlich, daß die Frage des «Amtes» immer wieder auftaucht, so bei Urs Küry (S. 132), J. J. von Allmen (S. 231ff., dessen schöne Definition zitiert zu werden verdient: «Eine Konfession ist ein Vorschlag, Kirche zu sein, den eine Kirche den andern Kirchen macht», S. 233) und

---

[1] K. Barth, Die kirchliche Dogmatik, I, 2 (1938), S. 153ff.: «Mariologie ist eine Wucherung».

etwas massiv bei Henri Chavannes («Evangelische Katholizität», S. 269ff., wonach das institutionelle Element Einheit und Katholizität schützt). Ebenso versteht sich, daß auf das Problem der «Mischehe» eingegangen wird, so bei Adolf Stadelmann (S. 335ff., mit guten praktischen Ratschlägen auf katholischer Seite) und bei Franz Böckle (S. 343ff., der auf den bekannten Brief von Karrer und Th. Bovet, 1961, zurückgreift und mit den Worten schließt: «Die Kirche wird um so mehr an Autorität und geistlicher Autorität gewinnen, je mehr sie sich zum Anwalt der christlichen Freiheit macht», S. 354). Auch die Frage der «Interkommunion» konnte nicht ausbleiben (s. vor allem Ansgar Ahlbrecht: «Neue katholische Gesichtspunkte zur Frage der Kommunionsgemeinschaft», S. 297ff., der die Abendmahlsauffassung Calvins besser mit der römischen verbinden kann als die lutherische, S. 308).

Es würde aber eine schwere Lücke klaffen, wenn nicht Heinrich Stirnimann die eschatologische Frage aufrollen würde, in «Hoffnung – Struktur der Kirche» (S. 247ff., wo er die Verbindung zwischen der übrigens nicht allgemein bejahten Evanston-Erklärung und Vaticanum II herstellt, S. 255). Er erhofft eine Überwindung der ekklesiologischen Spannungen von den «Anforderungen des missionarischen Auftrages in dieser Welt an die örtliche Gemeinde und die Gesamtheit der Gemeinden» (S. 266).

Andere wichtige Beiträge können nur teilweise zitiert werden (Peter Meinhold: «Kirchengeschichte in ökumenischer Sicht», S. 43ff.; J. L. Leuba, «Wahrheit und Konsensus», S. 165ff.; «Heinrich Ott: «Wahrheit und Geschichte», S. 181ff.; Hendrik van Oyen: «Kirche und Nachfolge», S. 317ff., usw.).

Man wird aber den zwei Studien von Peter Beyerhaus und Walter Bühlmann über das Verhältnis der christlichen Kirche und Theologie zu den nichtchristlichen Religionen (S. 433ff.; 453ff.) große Aufmerksamkeit zollen, denn dieses Problem ist, wie man weiß, resolut vom 2. Vatikanischen Konzil aufgegriffen worden. Auch wenn man mit den dort gegebenen Weisungen nicht einiggeht, so kann, wie es Kapuzinerpater Bühlemann selbst andeutet, trotz des heftigen Widerspruchs von Karl Barth gegen die «Religionen», von der «dialektischen» Christologie mit ihren Tendenzen zur Allversöhnung (S. 477) her ein neuer Ansatzpunkt zur Behandlung dieser Frage gewonnen werden. Leider fehlt in diesem Band u. a. eine Stellungnahme zu Israel, was doch eine vordringliche ökumenische Aufgabe bedeutet.

Die einer Bibliographie Otto Karrer (1959–1968) vorangehende kurze, jedoch erfrischende Autobiographie des Jubilars (S. 481ff.) wurde schon erwähnt. Im Artikel von Peter Vogelsanger «über die Anfänge der ökumenischen Bewegung in der Schweiz» (S. 147ff.) wird Karrers Einfluß mit Recht hervorgehoben; man hätte doch auch den Einfluß von Abbé Paul Couturier erwähnen sollen (hier ist der in der Festschrift zum 80. Geburtstag Ernst Staehelins erschienene Artikel von Ott Erich Strasser: «Aus den Anfängen der ökumenischen Bewegung im Bernbiet», S. 431ff., aufschlußreich). Eine kleine Berichtigung zu S. 150: Dietrich Bonhoeffer war nicht im Herbst 1941 das letzte Mal in der Schweiz; ich erinnere mich noch gut, ihn im Mai 1942 in Genf getroffen zu haben.

Charles Brütsch†, Bern

[ALBERT KREBS.] *Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug. Internationale Probleme des Strafvollzugs an jungen Menschen.* Als Festgabe gewidmet Albert Krebs aus Anlaß der Vollendung seines 70. Geburtstages, hrsg. von Max Busch & Gottfried Edel. (Jugend im Blickpunkt, Schriftenreihe für Jugenderziehung.) Neuwied & Berlin, H. Luchterhand, 1969. XVII + 455 S. DM 19.80.

Die von Max Busch und Gottfried Edel in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachgelehrten herausgegebene Festschrift für Prof. Dr. Albert Krebs zu dessen 70. Geburtstag behandelt internationale Probleme des Strafvollzugs an jungen Menschen. Das Geleitwort schrieb Bundespräsident Heinemann in seiner damaligen Eigenschaft als Bundesminister der Justiz. In seinem Geleitwort sagt Heinemann, daß er dieser Festgabe nichts besseres wünschen kann, als daß sie den Strafvollzug nach jenen Prinzipien zu gestalten mithelfen möge, denen sich der Jubilar allezeit verpflichtet fühlte. Dieser Wunsch war auch Leitgedanke der Gratulanten. Sie schildern in 38 Einzelbeiträgen ihre Reformbemühungen in Theorie und Praxis. Das Bild, das dabei von dem modernen, internationalen Strafvollzug an jungen Menschen entsteht, ist eindrücklich in dem, was erreicht wurde. Und doch besteht kein Anlaß zum Ausruhen, sondern zur weiteren Tat. Ihre Notwendigkeit ist dem Jubilar wie seinen Gratulanten gleich deutlich und kommt unüberhörbar in dem Wunsch Heinemanns zum Ausdruck. Das allen vor Augen stehende Ziel ist ein Weitergehen auf dem eingeschlagenen Weg. Das Ziel ist verständlich und berechtigt, wenn man sich wie die Gratulanten an den gegenwärtigen Gegebenheiten orientiert. Der Freiheitsentzug nimmt heute als Strafe einen festen, leider zu festen Rang innerhalb des Strafrechts ein.

Dabei zeigt ein Wort Martin Bubers, das der Festgabe als Motto vorangestellt ist, auf seine Art die Grenze jeder Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug. Buber schreibt u. a.: «Zeitweilige Zwangsgebundenheit kann eine Wohltat werden, wenn sie den Menschen zu einer anderen Art von Freiheit führt, als er sie vorher kannte.» Zwangsgebundenheit *kann* dazu führen. Jedoch ist grundsätzlich zu fragen: Gibt es nicht andere pädagogische Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen? Gibt es nicht eine Möglichkeit, die eine höhere Effizienz aufweist? Diese Fragen zu stellen, heißt sie zu bejahen, da die Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug immer ein Paradoxon ist. – Die Notwendigkeit, ein dementsprechendes Recht zu schaffen, macht auch der Beitrag von Achinger deutlich, obwohl Achinger nicht diese Konsequenz zieht. Achinger zeigt, daß der Abstand zwischen normalem Leben und dem Leben unter Freiheitsentzug heute größer denn je ist (S. 311ff.). Heute ist in der Bundesrepublik eine Maximierung an Freiheit im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen usw. Bereich selbstverständlich, wie sie bisher unbekannt war. Dazu kommt eine Abneigung gegen Anstalten sowie die Herrschaft der Überredungskunst der Marktwirtschaft anstelle der von Gewalt und Befehl. Achinger ist deshalb zuzustimmen, wenn er meint, daß Gefangenschaft «die ausgefallenste Existenzform unserer Zeit» ist. Da aber Achinger keine Konsequenzen aus seinen Erkenntnissen zieht, bleiben sie den weiteren Bemühungen um eine Erziehung zur Freiheit vorbehalten. Erfolg werden diese

Bemühungen nur dann haben, wenn sich theologische, juristische, philosophische, historische, psychologische, sozialpädagogische und organisatorische Bemühungen zur Erreichung des Ziels zusammenfinden, wie es in der Festgabe geschieht. Wo es um den Menschen in so signifikanter Weise geht, kann nur eine Zusammenarbeit aller weiterhelfen. – Als theologischer Beitrag, der Möglichkeit und Durchschlagskraft einer freiheitlichen Erziehung zur Freiheit zeigt, könnten Luthers Invokavitpredigten gelten. Luther hielt sie in einer politischen Situation Wittenbergs, die eigentlich nur durch Freiheitsbeschränkung nach Art eines Belagerungszustandes gemeistert werden konnte. Dennoch bewirkten seine Predigten über die christliche Freiheit eine Normalisierung der Lage, und d. h. das Wort von der Freiheit führte zur Freiheit selbst. *Ulrich Nembach*, Hiltrup b. Münster

LOUIS C. MIDGLEY, *Beyond Human Nature. The Contemporary Debate over Moral Natural Law.* = Charles E. Merrill Monograph Series in the Humanities and Social Sciences, 1, 4. Provo, Utah, Brigham Young University, 1968. 134 S.

Midgley hat sich die Aufgabe gestellt, das, was in den letzten Jahrzehnten an theologischen Gedanken und Entwürfen über das soziale und politische Handeln geäußert worden ist, unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenzustellen, unter dem Gesichtspunkt des «moral natural law». Dieses, so wird konstatiert und exemplifiziert, hat eine unerwartete Renaissance erlebt, die ihre Ursache in der Auseinandersetzung mit den aufgekommenen totalitären Systemen, insbesondere dem Nationalsozialismus und seinen Folgen, hat. Jedoch hat bekanntlich das Ringen um das Naturrecht und ein absolutes Sittengesetz zu keiner einheitlichen Antwort geführt. Die unterschiedlichen Ansätze, die verschiedenen Antworten, die gegeben worden sind über das, was der Mensch ist und sein sollte, tut und tun müßte, interessieren Midgley, der die entsprechenden Äußerungen führender Vertreter, vornehmlich aus dem theologischen Bereich, sammelt und nebeneinanderstellt. So rekapituliert er die in theologischen Kreisen an sich durchaus bekannte Diskussion über das Naturrecht, wobei er auch Vertreter des Katholizismus und des Judentums zu Worte kommen läßt, sich im übrigen aber stärker auf den protestantischen Bereich konzentriert und dabei auf Brunner, Barth, Bonhoeffer, Niebuhr und Tillich beschränkt. Midgley gelingt es durchaus, den Leser kritisch an den Gedankengängen jener führenden Theologen teilnehmen zu lassen, sofern sie diese Frage beschäftigt hat. Dabei ist nicht zu verkennen, daß er den breitesten Raum den philosophisch-theologischen Gedankengängen Tillichs einräumt, weil sie für die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, allerdings von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Der Wert der Studie von Midgley liegt denn auch für den europäischen Theologen, der Tillich in der Regel nicht so gut kennt, fast ausschließlich darin, daß er die Überlegungen desselben über das Thema Naturrecht und Sittengesetz bis hin zum politischen Engagement nicht nur darstellt, sondern auch in ihren Grenzen kritisch erörtert. *Siegfried Meurer*, Wuppertal-Elberfeld